



## Dienstanweisung

# VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN – ADMINISTRATIVE ERLEDIGUNG

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

## 1. Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens

### Feuerwehr

Anträge für die Verleihung des Ehrenzeichens für vieljährige Tätigkeit werden automatisch auf Grund der eingetragenen Dienstzeiten durch das EDV-System erstellt. Diese Anträge sind von den Feuerwehren auf Vollständigkeit zu prüfen und im Zeitraum von 1. November bis 10. Jänner über das EDV-Programm FDISK über das Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommando beim Amt der NÖ Landesregierung zu beantragen, wobei die Frist bis zum Verleihungstermin mindestens 10 Wochen (ab der Weiterleitung durch das Bezirksfeuerwehrkommando) betragen muss.

Pro Feuerwehr ist nur ein Antrag im Jahr möglich. Ein nachträglicher Antrag während des laufenden Jahres ist nicht möglich.

Beim Erstellen des Antrages müssen alle wesentlichen Daten (Dienstjahre, Vorname Mutter und Vater, Geburtsort) eingetragen sein. Wenn ein Vorname nicht bekannt ist, dann hat der Eintrag „unbekannt“ zu lauten. Unvollständige Anträge werden nicht weitergeleitet und bearbeitet.

### Abschnittsfeuerwehrkommando

Die Bestätigung durch das Abschnittsfeuerwehrkommando hat bis spätestens 20. Jänner zu erfolgen. Das Abschnittsfeuerwehrkommando hat die Vollständigkeit des Ansuchens zu prüfen und trägt für alle Anträge einen Verleihungsort und ein Verleihungsdatum pro Jahr ein.

### Bezirksfeuerwehrkommando

Das Bezirksfeuerwehrkommando hat die Anträge der Feuerwehren bis spätestens 25. Jänner an das Amt der NÖ Landesregierung weiterzuleiten.

### Allgemein

Sollten Auszuzeichnende trotz dreimaliger Einladung zur Verleihung diese Termine nicht wahrgenommen haben, sind die Urkunden und Ehrenzeichen dem Land Niederösterreich zurückzusenden.

Eine nochmalige Antragstellung für dasselbe Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit ist dann nicht mehr möglich.

## 2. Verdienstmedaillen und Verdienstzeichen

Anträge für die Verleihung von Auszeichnungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sind im Dienstwege so rechtzeitig über das EDV-Programm zu stellen, dass diese mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin beim NÖ Landesfeuerwehrkommando einlangen.



### 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung 1.3.8 des Landesfeuerwehrkommandanten vom 1. Jänner 2016 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor